



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07326**
Datum: 26.09.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 1.6100.650000
Verfasser: Dezernat II Planen, Bauen
und Umwelt

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten Stadtrat	09.09.2008 24.09.2008	öffentlich Vorberatung öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten Stadtrat	11.11.2008 26.11.2008	öffentlich Vorberatung öffentlich Entscheidung

Betreff: Mobilitätsbehindertengerechten Ausbau der Haltestelle "BG Kliniken Bergmannstrost" - Gestaltungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt den Gestaltungsbeschluss zum mobilitätsbehindertengerechten Ausbau der Haltestelle „BG Kliniken Bergmannstrost“ gemäß der Vorzugsvariante der Vorplanung.

Diese bildet die Grundlage für die Planung, Baurechtsschaffung und Realisierung der HAVAG-Maßnahme.

Finanzielle Auswirkung:

643 T€ für die Stadt kostenneutral enthalten in der Haushaltsplanung in den Jahren 2009/2010 unter der Einnahme- und Ausgabebeziehung

- Einnahmen (643 T€)
 - Zuweisungen vom Land (2.7920.361000-002)
(lt. ÖPNV-Gesetz LSA § 8)
- Ausgaben (643 T€)
 - Zuschüsse an öffentlich-wirtschaftliche Unternehmen (2.7920.985000-002)
(hier HAVAG)

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung Mobilitätsbehindertengerechter Ausbau der Haltestelle „BG Kliniken Bergmannstrost“

Im Zuge der hochbelasteten Merseburger Straße befinden sich mehrere bisher noch nicht mobilitätsbehindertengerecht ausgebaute Straßenbahnhaltestellen. Gerade an der Haltestelle „BG Kliniken Bergmannstrost“ ist eine starke Nutzung durch mobilitätsbehinderte bzw. besonders schutzbedürftige Fahrgäste gegeben. Außerdem haben sich an den Haltestellen mit Zeitinseln im Zuge der Merseburger Straße in den vergangenen Jahren mehrere schwere Unfälle ereignet. Daher ist jetzt auf Grundlage des Nahverkehrsplanes durch die HAVAG ein regelkonformer Ausbau mit Bahnsteigen geplant.

Auf Grund der erheblichen Betroffenheit im Zusammenhang mit dem Ausbau (Baumfällungen, Lärm) ist ggf. ein Planverfahren erforderlich. Daher ist eine Realisierung frühestens ab 2010 zu erwarten. Die Maßnahme wird zu 100% aus Mitteln nach ÖV-Gesetz des Landes (§8) finanziert und ist damit für den städtischen Haushalt kostenneutral.